

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Ueber die Furcht vor dem Nichtbestande unserer Verfassung
Autor: Fröhlich, Emanuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staat das Recht hatte, die Vorzüge des Adels gesetzlich aufzuheben, so habe er auch das Recht die Adelsbriefe an sich zu ziehen, denn solche Namen die sich um's Vaterland oder um die Menschheit verdient gemacht haben, werden in der Geschichte besser als in den Adelsbriefen zu einer edlen Nachahmung aufgestellt. Er stimmt also zum § mit Graß vorgeschlagener Verbesserung.

Spani erwartete nicht, daß in dieser Versammlung sich jemand herausnehmen werde, das Eigenthumsrecht der Adelsbriefe zu vertheidigen, indem die Thaten der großen Männer hinlänglich in der Geschichte aufbewahrt sind: die Commission hätte vorgeschlagen, diese Titel zu verbrennen wie in Frankreich, wenn sie nicht vermuthet hätte, daß in denselben vielleicht einige Eigenthumsrecht-Beweise enthalten seyn können. Er beharrt auf dem Gutachten. Custor folgt Hubern.

Secretan denkt, eine Heilighaltung des Eigenthumsrecht der Adelsbriefe wäre wider die Constitution, besonders da man andere nutzbare Adels- oder Feodal-Rechte abgeschafft habe; ausserdem steht er diesen § als eine Art Probierstein des Republikanismus des ehedemigen Adels an, und als eine zweckmäßige Abschneidung der Hofnungen der Privilegierten, er stimmt also demselben mit Graß Verbesserung bey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Furcht vor dem Nichtbestande unserer Verfassung.

Der Umsturz der alten und die Einführung der neuen Ordnung der Dinge, die Ur- und Wahlversammlungen, die Wahl und Organisation der neuen Regierung, ihre Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen, Befehle — die Besetzung des Landes durch die französischen Truppen, ihre zum Theil starken und drückenden Einquartirungen folgten so unerwartet, so unvorbereitet, so schnell auf einander, daß ein großer Theil der Nation nicht wußte, wie ihm dabey geschah, und nicht zum Besinnen kommen konnte.

Eine natürliche Folge hiervon ist, daß viele noch an dem Bestehen dieser neuen Ordnung der Dinge zweifeln, und besorgen, daß auch diese das gleiche Schicksal der vorigen haben, daß sie gestürzt werde, daß es eine Contrerevolution geben könne.

Diese Stimmung beruht ganz auf den angeführten Ursachen. Gewohnt der vorigen Verfassung, durch Erziehung und Unterricht und so viele Privatverhältnisse für sie eingenommen; bey einem für einen großen

Theil der Nation ruhigen ungestörten Lebensgenusse, auf die nahen Veränderungen völlig unvorbereitet; durch die Regierungen überredet, daß das Annähern der französischen Truppen den Religions-Cultus, die allgemeine und besondere Sicherheit, die Ehre und das Leben der Einwohner in Gefahr setze; der Umstand, daß diese Ueberredungen nur zu allgemein Eingang fanden, und wegen Unbekanntschaft mit der Absicht der französischen Regierung und dem wahren Interesse unsers Vaterlandes finden mußten; das mangelnde Gefühl des Bedürfnisses einer so völligen Veränderung der Staatsverfassung — Verbesserungen wünschte man überall — entschuldigten diese Besorgniß bey dem Unpartheyischen. Nur Leichtsinrige, denen jede Verfassung gleich ist, setzen sich darüber hinweg, und Ehrgeizige, denen diese Veränderung zur Befriedigung ihrer Absichten erwünscht ist, und Männer, die mit politischem Scharfblicke die Dauer dieser Verfassung voraus sehen.

Diese Besorgniß gründet sich auf den Schluß, den jeder, ohne Logik studirt zu haben, folgern kann: Was einmal geschah, kann wieder geschehen.

Richtig ist an sich dieser Schluß. Und — wer hätte vor zehen Jahren noch alle diese sich über ganz Europa verbreitenden und in einem großen Theile desselben in die Verhältnisse und Schicksale vieler Millionen Menschen eingreifenden Veränderungen der Dinge vorher sehen können? Eben dieser außerordentliche, den Scharfblick und die Berechnungen vielleicht der größten Politiker täuschende Gang der Dinge läßt für die Zukunft nichts mit unfehlbarer Gewisheit vorher sagen — für Ereignisse, auf die tausend unvorhergesehene oder doch weniger bekannte Umstände Einfluß haben, und wo nicht nur eine gewöhnliche Politik, sondern die gespanntesten und entgegengesetztesten Leidenschaften, außerordentliche Anstrengungen und Mittel mitwirken. Noch schwebt die Wagschale des Schicksals der Nationen. Wer kann voraus bestimmen, auf welche Seite sie sich neigen wird?

Diese Furcht hält den Gang der neuen Ordnung der Dinge, die feste Gründung der neuen Verfassung, die Verbreitung ihrer Grundsätze und ihres Geistes, ihr Eindringen in die Begriffe, Ideen und Handlungen vielleicht mehr als kein anderes Hinderniß auf. Sie ist das geschickteste Mittel, dessen sich die Feinde der neuen Verfassung gegen sie bedienen — und mit so viel mehr Erfolge bedienen, weil Furcht eine Gemüthsstimmung ist, die eher erweckt wird als Muth, so viel dieser auch affectirt wird. Es ist deswegen sehr nöthig, daß Mittel angewandt werden, diese Furcht nicht zu unterdrücken, sondern sie durch einleuchtende Gründe zu widerlegen und gänzlich zu heben.

Ich will es hier, mehr von Vaterlandsliebe als von Kenntnissen geleitet, versuchen. Vielleicht daß ein anderer Bürger, dadurch veranlaßt, diesen Gegenstand mit Kenntniß und Fertigkeit vollständiger und mit geübter Feder bearbeitet.

Zuerst ist die Frage: Grundet sich diese Furcht auf das Verhältniß, in welchem das helvetische Volk mit sich selbst steht? Oder ist ihr Grund in dem Personale seiner Stellvertreter und dem Gange ihrer Geschäfte zu suchen? Oder gründet er sich auf die Feinde der neuen Verfassung und ihre Unternehmungen gegen sie? Oder endlich auf unsere Verhältnisse mit den benachbarten Mächten, und die Ungewißheit des Krieges und des Friedens, und des ersten Folgen?

Auf alle diese Fragen antworte ich nach meiner Ueberzeugung bestimmt: Nein!

Das helvetische Volk nimmt, in Rücksicht auf seinen National-Charakter, unter den europäischen Völkern noch immer eine rühmliche Stelle ein. Wahre Religiosität, Rechtschaffenheit und Billigkeit, Treue und Biederinn, Gemüthsamkeit, Fleiß und Thätigkeit, Einigkeit, und eine ihm vorzüglich eigene Liebe zum Vaterlande und zur Freyheit, sind die Grundzüge des Charakters des helvetischen Volkes. Unser Land enthält eine beträchtliche Anzahl sehr gebildeter und aufgeklärter Männer. Alle Fächer der Kenntnisse, der Wissenschaften, der Künste werden unter uns, und zum Theil in einem hohen Grade, cultivirt. Gewiß enthält kein Land von diesem Umfange und dieser Volkszahl eine so große Masse von Licht, von Aufklärung, von sittlicher Bildung und bildungsfähigen Anlagen. Fleiß und Industrie verschaffen uns nicht nur die nöthigen Bedürfnisse sondern Wohlstand.

Wir sind nun ein Volk, haben alle eine Regierung und mit ihr ein Interesse, eine bewaffnete Macht, einen Kriegsrath, ein Commando, einen Feind. Unser Land zählt wohl fünfzig- bis sechzigtausend Jünglinge, und im Nothfalle hundertfünfzigtausend Streiter, die es beschützen und vertheidigen. Unsere Gebirge und Flüsse sind mehr als vorher unsere Schutzwehren, weil jetzt nicht mehr der Fall ist, daß ein Canton seine Pässe offen läßt, indem sie der andere besetzt.

Die Ordnung, die im Allgemeinen herrscht, die Liebe zum Vaterlande, der glückliche Gang zum friedlichen und ruhigen Lebensgenusse, der allgemeine Abscheu vor den Schrecken und Greueln einer Contre-revolution, die allgemeinen Wünsche nach dem Frieden, sind eben so viele Beweise der allgemein guten Stimmung des helvetischen Volkes, und machen von dieser Seite jede Furcht des Umsturzes der jetzigen Verfassung schwinden.

Der Grund dieser Furcht ist auch nicht in dem

Personale der Stellvertreter und dem Gange ihrer Geschäfte zu suchen. Vielmehr hat die helvetische Regierung in allen Zweigen Glieder, deren Kenntnisse, Thätigkeit, Patriotismus und Charakter allgemeine Achtung verdienen, und selbst von der französischen Regierung erhalten, Männer, die des vollkommensten Zutrauens würdig sind. Unter ihrer Administration ist die Republik organisirt, wird die neue Verfassung befestigt, gehen die nöthigsten Gesetze hervor und in Anszübung, werden die Ueberbleibsel der vorigen Verfassung vernichtet, so vielen Bürgern ihre Menschen- und Bürgerrechte genießbar gemacht, die bewaffnete Macht wieder organisirt, die Aufklärung verbreitet, eine zweckmäßigerer unserer Verfassung angemessene Erziehung des aufwachsenden Geschlechtes eingerichtet, und mit ihr eine frohe Aussicht in die Zukunft geöffnet und die Grundlagen unserer Verfassung befestigt, allgemeine und besondere Sicherheit erhalten, und die auf einen Augenblick verdunkelte Achtung benachbarter Mächte wieder hergestellt.

Diese Furcht gründet sich auch nicht auf die Feinde der neuen Verfassung und ihre Unternehmungen. Zwar hat diese neue Verfassung ihre Feinde, und viele Feinde, die ihr auf mancherley Weise zu schaden suchen, sie gern über den Haufen werfen und die alte wieder einführen möchten, und die wohl kein Mittel unversucht lassen. Aber die vornehmsten derselben sind durch die Contributionen, die sie bezahlen mußten, außer Stand gesetzt, beträchtliche Unternehmungen zu machen oder auszuführen. Sie können nur insinuliren, das aber ohne Geld von geringem Erfolge ist. Von außen haben sie keine oder unzulängliche Hülfsmittel. Von Innen werden sie bewacht. Freylich entziehen sich viele den sie bewachenden Augen. Fäblich stirbt ein großer Theil von ihnen — vielleicht aus Aerger. Und in wenigen Jahren sind sie ganz verschwunden.

Auch liegt in unserm Verhältnisse mit den benachbarten Mächten und den noch ungewissen künftigen Ereignissen, der Grund dieser Furcht nicht. Das Schicksal unserer Republik ist mit dem der französischen verbunden, mit welcher wir durch ein ehrenvolles Bündniß vereinigt sind. Ist die anfangs so fürchterlich gescheitene Coalition der monarchischen Mächte schon an dem von ihnen verachteten Stachel Frankreichs zersplittert: was wird jetzt höchst wahrscheinlich die Folge eines neuen Krieges seyn, da sie noch Batavien, Helvetien und die italienischen Republiken zu Feinden haben? denn keine Republik kann angegriffen werden, ohne daß alle andere mit ihr gemeine Sache machen und ihr Hilfe leisten.

Ein Krieg der Monarchien gegen die Republiken — denn nothwendig muß er allen gelten — erfordert

Ein Aufwand von Menschen und Geld, der, wenn er schon aufgebracht, doch gewiß nicht lange unterhalten werden kann, und eine Ausdehnung ihrer Armeen, die an sich schon der Erreichung ihrer Absicht das größte Hinderniß ist. Krieg der Monarchien mit den Republiken ist sehr — und ihr Sieg über sie höchst unwahrscheinlich; und, wenn die Bürger-Armeen der jüngeren Republiken, nach dem Beispiele der französischen, mit gleichem Muthe, mit gleicher Standhaftigkeit und mit vereinigten Kräften kämpfen — unmöglich.

Diese Furcht ist also blos natürliche Folge der schnellen, unvorbereiteten und zum Theil gewaltsamen Staatsveränderung — natürliche Folge eines den meisten Menschen eigenen Gefühls der Befremdung, wenn sie plötzlich aus einem von Jugend auf gewohnten Zustand in einen neuen ihnen noch unbekanntem versetzt werden. Sie ist auch eine Folge der hie und da theils aus Unbekanntschaft mit ihrem Gewichte, theils sehr wahrscheinlich von heimlichen Feinden, von Demagogen und Intriguanen irrefeleiteten und daher nicht nach Wünsche ausgefallenen Wahlen der dem Volke am nächsten stehenden Gewalten. Sie ist mehr ein gutes als ein böses Zeichen der allgemeinen Stimmung. Denn man besorgt nur das zu verlieren, was man liebt, worauf man einen Werth setzt; hingegen ist man höchstens gleichgültig gegen das, was man weder liebt noch zu erhalten wünscht. Diese Furcht ist also ein Beweis, daß das Volk bey der neuen Verfassung nicht gleichgültig, sondern mit zartem Gefühle für sie besorgt ist. Nur ihre Feinde haben dieses Gefühl irre geleitet, und suchen es in Abneigung zu verwandeln.

Hier kommen wir also zu der Frage: wodurch jeder Grund dieser Furcht gehoben und das Vertrauen des Volkes zu der neuen Verfassung völlig gewonnen und befestigt werde? — Dieses geschieht, erstens durch die möglichste Sicherstellung der Rechte des Volkes; zweytens, durch die Wahl der fähigsten und würdigsten Bürger zu den Aemtern; drittens, durch den allgemeinen und einmüthigen Entschluß des Volkes, diese Verfassung zu behaupten, zu erhalten, und gegen jeden An- und Eingriff wie das Vaterland zu beschützen und zu vertheidigen.

Da unsere Verfassung auf die unveräußerlichen Rechte des Volkes, und in demselben jedes Bürgers, aufgeführt ist, so müssen in dieser Verfassung die Souveränität des Volkes, die Rechte des Volkes und des Bürgers so sicher gestellt werden, daß jeder Eingriff, jeder Mißbrauch, jede Beeinträchtigung, jede Vorenthaltung oder Verkürzung, jede Unterdrückung derselben von Seiten seiner constituirten Autoritäten oder einzelner Theile aus ihm — so viel als menschliche Klugheit und Vorsicht dem Ausbruche und schädlichen Ge-

brauche menschlicher Neigungen und Leidenschaften, menschlicher Herrschsucht, Macht und List, Mittel entgegen setzen kann — unmöglich ist. *) Je sicherer

*) Vielleicht scheint diese Stelle zu Kühn. Ich rechtfertige sie mit folgenden Belegen: Diese Sicherstellung ist so gewiß der Wunsch jedes rechtschaffenen Bürgers, als sie die Basis der Solidität unserer Verfassung ist. Jeder Bürger hat demnach die Freyheit, diesen Wunsch laut zu äußern.

Die Geschichte fast aller Regierungen lehrt, daß sie von ihrer ursprünglichen Bestimmung, die Rechte des Volkes zu beschützen und zu erhalten, abgewichen sind, und in der Folge diese Volksrechte zu Herrschers- zu persönlichen Rechten der Regenten gemacht haben.

Gewiß hatte das schweizerische Volk vor hundert und zweyhundert Jahren mehr Freyheit und Rechte als zu Anfange des Jahres 1798. Die Regierungen zogen nach und nach, unter mancherley Vorwande und durch verschiedene Mittel — wozu auch das gehört, daß sie solche von den Beamten der Gemeinden durch Geschenke ex bono publico und gegen Zusicherung ihrer Aemter für sie und ihre Familien erkaufte — die Freyheiten und Rechte der Gemeinden an sich, erschwerten ihren Genuß, suchten sie in Vergessenheit zu setzen, und leugneten sie, wenn sie von muthigen Bürgern in der Folge gefordert wurden, endlich geradezu weg. Man mußte schweigen und dem Rechte des Stärkeren, oder vielmehr des Machthabenden weichen.

Hätten die vorigen Regierungen unsers Landes gerade im Anfange die Freyheiten und Rechte des Volkes, durch unzweydeutige von Zeit zu Zeit feyerlich zu bestätigende Akten, und durch Errichtung vollmächtiger von ihnen unabhängiger Tribunale, bey denen jede Gemeinde, jeder Bürger, unmittelbar ihre Klagen und Beschwerden über die Vorenthaltung oder Unterdrückung ihrer Freyheiten und Rechte hätten anbringen können, und welche Vollmacht gehabt hätten, die Regierungen, auch mit Gewalt, zur Wiedererstattung dieser Freyheiten und Rechte zu zwingen, und überhaupt die Freyheiten und Rechte der Gemeinden auszugleichen, gesichert, so wären sehr wahrscheinlich die Vorfälle in den verschiedenen Theilen der Schweiz nicht entstanden, die die Revolution herbey geführt haben, und deren Folgen am meisten auf die vorigen Regierungen zurückfielen.

Die Freyheiten und Rechte des Volkes wurden von den vorigen Regierungen unterdrückt; und doch machten sie auf Tugend, auf Patriotismus, auf zärtliche Sorgfalt für das Wohl des Vaterlandes Anspruch, und proklamirten diese Gesinnungen auf die Letzte bald in jedem Mandat.

das Volk und jeder Bürger diese Rechte gestellt sieht, je mehr wird sich das Volk und jeder gute Bürger dieser Verfassung freuen und sie lieben, und zu ihrer Erhaltung alles aufopfern. Sie müssen so sicher gestellt werden, daß die einzelnen und allgemeinen Fortschritte in Cultur und Aufklärung nicht gehindert, sondern möglichst befördert werden, und dem mit diesen Fortschritten unzertrennlichen Gefühl und Bedürfnisse nach höherer politischer und bürgerlicher Freiheit offene in der Verfassung liegende gesetzliche Bahn bleibe. — Sie müssen so sicher gestellt werden, daß jeder Eingriff, jede Verletzung oder Verkürzung der Rechte und der Souveränität der Stellvertreter des Volkes, die ihnen von ihm übertragen worden, unmöglich ist.

So nöthig aber diese Sicherstellung der Rechte ist, so hängt doch die Wohlfarth, die Sicherheit des Volkes und des Bürgers, der glückliche Gang der öffentlichen Angelegenheiten, die weise Einrichtung noch so vieler der Verfassung angemessener und von ihr geforderter Anstalten, und das glückliche Verhältniß unsers Staates mit den anderen Mächten von den persönlichen Eigenschaften der Stellvertreter des Volkes und aller constituirten Autoritäten ab.

Es ist daher von der höchsten Nothwendigkeit, daß immer nur die fähigsten und würdigsten Bürger zu den Aemtern der verschiedenen Zweige der Regierung erwählt werden, Männer, die mit den nöthigen Fähigkeiten, Anlagen und Kenntnissen, einen hohen Grad von sittlicher Bildung, von warmer und reiner Vaterlandsliebe, ein reines und hohes Gefühl der Heiligkeit ihrer Verhältnisse und Wächtern, der Rechte des Volkes und des Bürgers verbinden — die, entfernt von Egoismus, von Privatabsichten und Leidenschaften und Herrschsucht, das Wohl des Vaterlandes un-

Je reiner der Patriotismus der jetzigen Stellvertreter des Volkes ist, je mehr muß ihnen selbst daran gelegen seyn, daß diese Rechte vor jedem künftigen Mißbrauche, vor jeder Unterdrückung möglichst gesichert werden. Sie selbst treten einst wieder in die Classe der bloßen Bürger zurück. Wie wichtig muß es ihnen dann seyn, diese Rechte und ihren persönlichen Genuß derselben so gesichert zu haben, daß ihre Nachfolger keinen Eingriff in dieselben thun, sie noch weniger unterdrücken können.

Endlich ist es gewiß, daß die Rechte der Regenten eines freyen Volkes mit der Sicherheit der Rechte des Volkes unzertrennlich verbunden sind, und daß ihre Rechte, selbst ihre Sicherheit, sogleich wanken sobald die Sicherheit der Rechte des Volkes verschwindet.

verrückt vor Augen haben, die ihm mit edler Selbstverleugnung ihre Kräfte, ihre Zeit, selbst ihre persönlichen Neigungen, wenn sie damit in Collision kommen, aufopfern, die durch ihren Fleiß in ihren Arbeiten, und bey denselben, vom Geite der Constitution geleitet, die Verfassung befestigen, dem Volke die Vortheile derselben sinnlich fahbar machen, und dadurch seine Liebe für sie, sein Zutrauen zu ihr gewinnen.

Nur dadurch wird die Furcht vor dem Umsturze unserer Verfassung gehoben. Sie müßte aber zunehmen, oder in Abneigung übergehen, wenn früher oder später das Ruder des Staates und die verschiedenen Zweige der Regierung, durch irgeleitete schlechte Wahlen in die Hände schwacher, unkundiger, der Wichtigkeit der Geschäfte nicht gewachsener, oder egoistischer, von Leidenschaften geleiteter, herrschsüchtiger Männer kommen sollten; indessen die Feinde der neuen Verfassung vielleicht die kenntnißreichsten, feinsten, geübtesten Männer an ihrer Spitze haben, denen zur Anlegung und Ausführung großer und wohlgeordneter Pläne vielleicht nichts fehlt, als ein Centralpunkt und Geld. — Die Familien der vorigen Regierungen sorgten gewissermaßen für eine zweckmäßige Bildung ihrer Söhne zu den Aemtern, weil ihr Interesse mit dem einer glücklichen Regierung aufs engste verbunden war. Dieses Interesse hat jetzt das Volk. Es muß daher auch diesem Interesse gemäß handeln, und, da es seine Söhne, seine Mitbürger, nicht selbst bilden kann, die gebildetsten wählen.

Und dieses geschieht, wenn das ganze Volk, wenn jeder Bürger Helvetiens das Bestehen unserer gegenwärtigen Verfassung will, wenn dafür alle wie ein Mann zusammenstehen, und sich fest entschließen, sie gegen jeden Angriff, gegen jede Unterdrückung mit vereinigten Kräften, mit Muth und Standhaftigkeit zu schützen und zu vertheidigen. Wenn das unser aller und jedes Einzelnen Wille, Gesinnung, Vorsatz ist, dann sind wir geborgen, dann dürfen wir uns vor dem Umsturze unserer Verfassung und der Einführung der vorigen, oder gar einer noch ärgeren Regierung, nicht fürchten. Dann können äußere und innere Feinde Pläne anlegen, schreyen, toben, oder im Finstern herumschleichen und insinuiren; sie werden nichts ausrichten, so lange sie unser Herz nicht vergiften und diesen Vorsatz schwächen, so lange wir unser Interesse an unsere Verfassung anschließen und sie lieben, wie das Vaterland.

Unser Wollen, unsre Gesinnungen, Vorsätze, Entschlüsse hängen aber von der Richtung ab, die sie von unsern Kenntnissen, Vorstellungen, Begriffen und dem Act und Grad erhalten.

Wollen wir also gegen unsre Verfassung so gerathen seyn. Wollen wir ihre Erhaltung, und mit ihr unsre und des Vaterlandes Sicherheit. Wollen wir sie gegen jeden Angriff, gegen jede Gefahr, gegen ihren Umsturz, mit Muth, Standhaftigkeit und vereinigten Kräften schützen, vertheidigen: so müssen wir die Grundsätze, auf die unsre Verfassung aufgeführt ist, ihre unläugbaren und so leicht einleuchtenden Vorzüge vor allen andern Grundsätzen, auf die Staatsverfassungen aufgeführt sind, kennen, würdigen, schätzen lernen. Wir müssen die Menschenwürde ohne Rücksicht auf äussere Verhältnisse und Umstände, den Werth der Menschenrechte, der Freiheit und Gleichheit, ihre Natur und Beschaffenheit, ihre relativen Verhältnisse in der Gesellschaft kennen, schätzen, ehren lernen. Die Begriffe und Kenntnisse werden aber weder angeboren, noch kommen sie von selbst. Sie müssen erworben werden. Lesen, lehrreiche gesellschaftliche Unterhaltungen, Nachdenken sind die Mittel dazu. Durch sie werden Kenntnisse, richtige Vorstellungen, Begriffe und Ideen gesammelt, berichtigt, erweitert, erhöht. Sie erzeugen, befestigen und stärken reine patriotische Gesinnungen und verweben sich mit der ganzen Denk- und Handlungs-Art. Je mehr sich die Liebe zu Kenntnissen und ein guter Geschmack an solider Lektüre verbreitet; je mehr allgemeininteressante- und belehrende Gegenstände der Stoff gesellschaftlicher Unterhaltungen werden; je mehr sich jeder im richtigdenken übt; je einleuchtender müssen die Gründe unsrer Verfassung werden, je mehr muß sie an Festigkeit gewinnen, je mehr muß die Furcht vor ihrem Umsturz verschwinden. Diese Furcht weicht den richtigern Kenntnissen, der Ueberzeugung der guten Sache, dem durch sie erzeugten Patriotismus, wie die Schreckbilder der Nacht dem Licht des Tages.

Aber so lange noch diese Mittel relativ nur von wenigen gebraucht werden. So lange noch diese acht-republikanischen Unterhaltungen — selbst in den sogenannten guten Gesellschaften, nach wie vor selten sind. So lange noch bloße Zeitungsneuigkeiten und mehr noch das Spiel, der Stof und das Band gesellschaftlicher Unterhaltung sind, und jede allgemeininteressante und belehrende Unterhaltung verdrängen. So lange noch die Tonangeber zwischen Bürgern und Bürgern acht-aristokratisch einen absteigenden Unterscheid machen — und nicht selbst Gemeingeist zu erzeugen und zu verbreiten suchen. So lange noch — ausser Mahlzeiten und dergleichen Anlässen fast keine Spur von bürgerlicher Eintracht sichtbar ist. So lange noch, nach Kenntniß strebende, denkende Bürger Ausnahmen machen: so lange bleibt auch der Glaube an die neue Verfassung wankend, und das Zutrauen

zu ihr schwach — und jedes erdachte falsche Gerücht kann die Gemüther in Unruhe versetzen.

Nur verbreitete Aufklärung, Gemeingeist, festes Aneinanderschließen aller Bürger vertilgt jede Furcht, befestiget unsre Verfassung, und sichert sie gegen jede Veränderung.

O daß doch die Stimme des schweizerischen Genius in die Ohren, in den innern Sinn aller Bürger dringen möchte! die Stimme:

„Auf Bürger Helvetiens! Werdet eurer Verfassung würdig! lernet den Werth und die Vorzüge eurer Verfassung kennen und schätzen! strebet nach Licht! erwerbet euch richtige, gründliche Kenntnisse über euern Menschenwerth, über eure Menschen- und Bürgerrechte! Das sey eure angenehmste Unterhaltung in euern Ruhestunden! verbannet fades Geschwätz und das Spiel aus euern Gesellschaften, das nur da entschuldiget werden kann, wo Bürger über ihre politische Verfassung nicht denken, nicht reden dürfen, oder aus Mangel an Gefühl, oder aus Unmuth nicht reden! — Aufgeklärte, mit Kenntnissen bereicherte Männer, wuchert mit euern Kenntnissen! ruffet den Gemeingeist hervor! bildet' verbreitet ihn! Sammelt die Bürger — Männer und Jünglinge um euch her. Theilt ihnen eure Kenntnisse mit! erweckt in ihnen richtige Begriffe und Vorstellungen, warme Theilnahme am Interesse des Vaterlands, wahre Vaterlandsliebe. Verbindet sie mit euch durch die Bande dieses Gemeingeistes! Bürger Helvetiens, werdet eurer Verfassung würdig! sie ist nicht die Verfassung unwissender, gedankenleerer, gefühlloser, unempfindlicher, ungebildeter, roher, selbstsüchtiger, engherziger, von Leidenschaften geleiteter; sondern aufgeklärter, denkender, fühlender, bildungsfähiger und gebildeter, gemeinnütziger, von Grundsätzen geleiteter Bürger. Werdet durch sie, was ihr vorher nicht habet werden können; aufgeklärt, frey, groß, edel, einig, stark!

„Bürger Helvetiens! — wenn ihr euer Interesse an das des Vaterland knüpft; wenn reine Aufklärung euern Patriotismus läutert und erwärmt; wenn ein Geist, ein Interesse euch aufs Engste, wie eine friedliche Familie mit einander verbindet; wenn Muth euch befeelt, Kraft euch erfüllt, Einigkeit euch zusammenhält und Weisheit euch leitet: so verschwindet jede Furcht vor der Veränderung eurer Verfassung durch euch selbst — so mag selbst Europa erschüttert werden — ihr bleibt frey und eure Verfassung bleibt euch, wenn ihr nur wollt!

Emanuel Fröhlich.